

## Grossratsbeschluss über den Voranschlag 2002

Anträge der Finanzkommission vom 8. November 2001

Der Grosse Rat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung zum Voranschlag 2002 vom 2. Oktober 2001 Kenntnis genommen und

beschliesst:

1. Der Voranschlag 2002 wird mit folgenden Ergebnissen genehmigt:

	Fr.
<b>Laufende Rechnung</b>	
Aufwand	3'553'578'600.–
Ertrag	<u>3'535'334'200.–</u>
Aufwandüberschuss	<u>18'244'400.–</u>
<b>Investitionsrechnung</b>	
Ausgaben	314'733'400.–
Einnahmen	169'274'700.–
Nettoinvestitionen	145'458'700.–

2. Der Staatssteuerfuss nach Art. 6 des Steuergesetzes<sup>1</sup> wird für das Jahr 2002 auf 112 Prozent festgesetzt, und die Regierung wird ermächtigt, die zusätzlich erforderlichen Mittel auf dem Kreditweg zu beschaffen.
3. Der Maximalsteuerfuss nach Art. 20 des Finanzausgleichsgesetzes<sup>2</sup> wird für das Jahr 2002 auf 162 Prozent festgesetzt.
4. Die unter Abschnitt 6 der Botschaft vorgeschlagene Veränderung des Stellenplans wird genehmigt.
5. Nachstehende Sonderkredite werden genehmigt.

	Fr.
a) Ablösung des Personalinformationssystems (Projekt PISAL)	3'740'000.–

Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab 2002 innert 5 Jahren abgeschrieben.

<sup>1</sup> sGS 811.1.

<sup>2</sup> sGS 813.1.

b) Übernahme Berufsschulen 51'000'000.–

Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab 2002  
innert 10 Jahren abgeschrieben.

c) Darlehen an die Landwirtschaftliche Kreditkasse für Betriebs-  
darlehen 4'000'000.–

Das Darlehen wird der Investitionsrechnung belastet.